

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wetringen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Gemeinde Wetringen mit Beschluss vom 15. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Wetringen voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.258.106 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.356.297 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	19.501.481 €
--	--------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	20.373.407 €
--	--------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.946.500 €
---	-------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.217.500 €
---	--------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.024.280 €
--	-------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.839.328 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 8.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.458.000 € festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 98.191 € festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(**Grundsteuer A**) auf 241 v.H.

1.2 für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 490 v.H.

2. **Gewerbesteuer** auf 375 v.H.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Steinfurt mit Schreiben vom 22.01.2026 angezeigt worden.

Der Kreis Steinfurt hat mitgeteilt, dass gegen die satzungsrechtlichen Festsetzungen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken erhoben werden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Wettringen, Kirchstraße 19, Zimmer 19, verfügbar gehalten (Vgl. § 80 Abs. 6 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW). Darüber hinaus ist die Haushaltssatzung mit Anlagen im Internet unter [www.wettringen.de/ Rathaus & Bürgerservice / Finanzen / Haushalt](http://www.wettringen.de/Rathaus%20&%20B%C3%BCrgerservice/Finanzen/Haushalt) veröffentlicht.

3. Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wettringen, den 20. Februar 2026

Der Bürgermeister

gez. Andreas Lastering